

Technische Installationsbedingungen für Sprengwasser-/Zapfhahnzähler

Sprengwasserzähler (Funktion eines Abzählers und fest in die Wasseranlage installiert) sind Wasserzähler, die Kunden für die Bewässerung von Gärten, Grünanlagen und zum Füllen von Gartenteichen nutzen können. Über diese Zähler wird nur der Wasserpreis abgerechnet. Die Schmutzwassergebühr fällt auf diese Menge nicht an.

Folgender Ablauf von der Beauftragung bis zur Abnahme ist dabei zu beachten:

1. Der Antrag „Anmeldung Trinkwasseranlage“ (oder Änderung der Trinkwasseranlage) zur Genehmigung durch das jeweilige Versorgungsunternehmen oder des jeweiligen Versorgers ist vor Beginn der Bau- durchführung durch ein zugelassenes Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) bei dem jeweiligen Versorgungsunternehmen oder den jeweiligen Versorger einzureichen.
2. Die Zählerdaten müssen dem Zweckverband Ostholstein schriftlich mitgeteilt werden.
3. Die Regeln der Technik, insbesondere der DIN 1988 (Technische Regeln für Trinkwasser-Installation) sind in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
4. Ob der Sprengwasserzähler als private Zählleinrichtung eingestuft wird oder nicht entscheidet das zuständige Versorgungsunternehmen.

In Ausnahmefällen können für Außenzapfhähne **Zapfhahnzähler** vorgesehen werden. Für diese gilt zusätzlich Folgendes:

1. Die Anschlussverschraubung muss mit der Manipulationssicherung des ZVO versehen werden. Die Installation der Sicherung erfolgt durch den Kunden. Kunden erhalten diese Manipulationssicherung beim ZVO an folgenden Ausgabestellen:
 - ZVO Hauptverwaltung, Wagrienring 3-13, 23730 Sierksdorf, Tel. 04561 399-0
 - Klärwerk Bad Malente, An der Neversfelder Straße, Tel. 04523 3475
 - Klärwerk Lütjenbrode, An der K42, 23775 Lütjenbrode, Tel. 04362 7278
 - Klärwerk Probsteierhagen, Petersberg 1, Tel. 04348 7562 (bitte vorher anrufen, da das Klärwerk zeitweise nicht besetzt ist)
 - Amt Selent Schlesien, Herr Schidlowski, 24238 Selent, Kieler Straße 18, Tel. 04384 59 79 35
 - Amt Großer Plöner See, Frau Bräuer, 24306, Plön Heinrich-Rieper-Straße 18
Tel. 04522 74 71 34

Zur Auswahl der geeigneten Sicherung und zur Aufnahme der Zählerdaten ist der Zapfhahnzähler mitzubringen. Die Manipulationssicherung ist vor Inbetriebnahme anzubringen.

2. Der Antrag „Anmeldung einer Trinkwasseranlage“ (oder Änderung der Trinkwasseranlage) zur Genehmigung durch das jeweilige Versorgungsunternehmen oder des jeweiligen Versorgers wird beim Zapfhahnzähler nicht benötigt.
3. **Hinweis:** Der Außenzapfhahn und der daran angebaute Wasserzähler sollten so installiert werden, dass die frostgefährdeten Leitungsteile in den Wintermonaten entleert werden können.

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass keine Anerkennung bzw. Abrechnung Ihres Sprengwasserzählers erfolgt, wenn:

- die Zählerdaten des Zweckverbandes Ostholstein nicht schriftlich mitgeteilt wurden.
- die Eichfrist des Sprengwasserzählers abgelaufen ist. Da ausschließlich private Zähler zum Einsatz kommen, ist der Kunde für die Einhaltung der Eichfrist selbst verantwortlich.
- am Zapfhahnzähler keine Manipulationssicherung vorhanden ist.

Für eventuelle Fragen rufen Sie einfach an: Sascha Schittko, Tel. 04561 399-435
Telefax 04561 399-315. Oder senden Sie uns eine E-Mail: s.schittko@zvo.com

Ausführungsbeispiel Zapfhahnzähler:

